

Liebe studentische Hilfskräfte,

letztes Jahr haben wir gemeinsam einen Arbeitskampf für den TV-Stud III geführt. Insgesamt 40 Streiktage haben wir für viele verschiedene Aktionen genutzt, bis wir unseren neuen studentischen Tarifvertrag mit einer jährlichen Lohndynamisierung durchgesetzt hatten. Heute werden die Löhne im Tarifvertrag der Länder neu verhandelt – dem TV-L, nach dem unter anderem alle Hochschulangestellten, die keine SHKs sind, bezahlt werden. Dafür haben die Tarifbeschäftigten auch schon gestreikt. Die zweite Verhandlungsrunde ist soeben gescheitert. Daher stehen weitere Streiks an, zu denen am **Mittwoch, den 13.02.2019** nun auch wir, die studentischen Hilfskräfte Berlins, aufgerufen sind.

War da nicht was mit Friedenspflicht?

Stimmt: Solange ein Tarifvertrag noch gilt, stehen die Tarifbeschäftigten in einer Friedenspflicht. Das heißt, sie dürfen nicht für Forderungen für ihren Tarifvertrag streiken.

Wir sind aber zum Solidaritätsstreik aufgerufen, der nicht auf eine Veränderung des TV-Stud abzielt. Daher beschränkt uns die Friedenspflicht hier nicht. Wer als SHK am Streik teilnimmt, kann nicht arbeitsrechtlich belangt werden.

Solidaritätsstreik? Was ist das denn?

Bei einem Solidaritätsstreik tritt man für die Forderungen von Beschäftigten eines anderen Arbeitskampfes ein, von denen man nicht direkt, sondern mittelbar betroffen ist. In diesem Fall streiken wir für die TV-L-Beschäftigten, weil wir von der Bezahlung der anderen Hochschulangestellten betroffen sind, auch wenn das nicht direkt unsere Bezahlung ist.

Und was geht mich der TV-L an?

Der Solidaritätsstreik kommt zwar erst einmal nur den Forderungen der TV-L-Beschäftigten zugute, aber mittelbar sind auch Arbeitsverträge im TV-Stud betroffen. Die Lohnerhöhungen im aktuellen TV-Stud sind nur bis 2022 festgeschrieben. Ab 2023 werden unsere Löhne an die Entwicklung im TV-L gekoppelt. Die im TV-L erkämpften Lohnerhöhungen von heute sind also SHK-Lohnerhöhungen von morgen.

Davon abgesehen hat das letzte Jahr klar gezeigt, dass mindestens ein Viertel aller studentischen Hilfskräfte zu Unrecht nach TV-Stud angestellt sind. Einige dieser studentischen Beschäftigten haben sich schon erfolgreich in den TV-L eingeklagt. Eine geregelte Lösung mit dem #TVLfürStudis ist bis jetzt nicht absehbar, aber alle, deren Tätigkeiten mal nach TV-L vergütet werden, erhalten dann natürlich den Lohn, der jetzt gerade erkämpft wird.

Und überhaupt sind nicht nur Studierende prekär an den Hochschulen beschäftigt, sondern auch viele der nicht studierenden TV-L-Arbeitskräfte. Die Spaltung der Belegschaft in verschiedene Teilmengen nutzt den Hochschulleitungen bei dieser Praxis. Nur Arbeitskräfte, die sich über Tarifgrenzen hinweg solidarisieren und gemeinsam kämpfen, können dagegen ankommen.

Aber wenn ich jetzt streike...

Das Sommersemester mit den großen studentischen Streikaktionen ist für uns alle nicht mehr ganz taufersch. Für viele Fragen funktioniert unser FAQ aber immer noch: <https://tvstud.berlin/faq/>

Wir sehen uns beim Solistreik mit den TV-L-Beschäftigten!

Eure Tarifkampagne